

sion für politische Angelegenheiten zuständigen Stellvertretenden Sonderbeauftragten die Verantwortung für die Aufsicht über diese Fragen und die Gewährleistung angemessener Ressourcen für diesen Zweck zu übertragen;

5. *bekundet seine Absicht*, die Modalitäten der in Ziffer 4 genannten Berichterstattung bei der letztendlichen Beendigung des Mandats der Mission zu überprüfen, mit dem Ziel, eine fortgesetzte Rolle der Vereinten Nationen in diesen Fragen zu erwägen, falls es erforderlich ist;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6990. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN LIBERIA⁴³

Beschlüsse

Auf seiner 6830. Sitzung am 11. September 2012 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreterin Liberias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Vierundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2012/641)⁴⁴.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Frau Karin Landgren, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Herrn Staffan Tillander, den Ständigen Vertreter Schwedens bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Liberia-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6834. Sitzung am 17. September 2012 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Liberia

Vierundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2012/641)⁴⁴.

Resolution 2066 (2012) vom 17. September 2012

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1836 (2008) vom 29. September 2008, 1885 (2009) vom 15. September 2009, 1938 (2010) vom 15. September 2010, 1971 (2011) vom 3. März 2011 und 2008 (2011) vom 16. September 2011,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. April 2012⁴⁴ und Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen sowie unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. August 2012⁴⁵,

⁴³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1991 verabschiedet.

⁴⁴ S/2012/230.

⁴⁵ S/2012/641.

in Würdigung des Volkes und der Regierung Liberias für die Abhaltung eines nationalen Referendums und der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2011 und in Anerkennung der Unterstützung, die die Mission der Vereinten Nationen in Liberia dazu geleistet hat,

sowie in Würdigung der Regierung Liberias für die Unterzeichnung der Table-Mountain-Erklärung und die Regierung ermutigend, eine freie Presse und die freie Meinungsäußerung zu fördern,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die sowohl von der Regierung Liberias als auch dem liberianischen Volk geleistete Hilfe für die vorübergehend in den Osten Liberias umgesiedelten ivoirischen Flüchtlinge,

unter Begrüßung des Beitrags der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Reform des Sicherheitssektors, zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und zur nationalen Aussöhnung und feststellend, dass es in diesen Schlüsselbereichen immer noch Probleme gibt,

in der Erkenntnis, dass für eine dauerhafte Stabilität in Liberia und der Subregion gut funktionierende, rechenschaftspflichtige und tragfähige staatliche Institutionen, namentlich im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit, erforderlich sein werden,

die Regierung Liberias *ermutigend*, ihre Anstrengungen zur Förderung der nationalen Aussöhnung und der wirtschaftlichen Erholung, zur Bekämpfung der Korruption und zur Förderung der Effizienz und einer guten Regierungsführung fortzusetzen, insbesondere indem sie die Transparenz und die Rechenschaftslegung der Regierung bei der wirksamen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Liberias weiter stärkt, und mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den nach wie vor schleppenden Fortschritten in der wichtigen Frage des Eigentums an Grund und Boden,

sowie in Ermutigung der Anstrengungen, dafür zu sorgen, dass innerhalb der Mission ausreichende Mitarbeiter, Kapazitäten und Fachkenntnisse vorhanden sind, um Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Überwachung ihrer Einhaltung durchführen zu können,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 und 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010 über Frauen und Frieden und Sicherheit, besorgt über die anhaltend weite Verbreitung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt, unter Begrüßung der erneuten Anstrengungen der Regierung Liberias in Abstimmung mit der Mission, die Rechte von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, zu fördern und zu schützen, und bekräftigend, wie wichtig angemessener Sachverstand und geeignete Schulungen in Geschlechterfragen in den Missionen sind, denen der Sicherheitsrat ein Mandat erteilt hat,

im Hinblick darauf, dass das Mandat der Mission die Aufgabe einschließt, der Regierung Liberias dabei behilflich zu sein, den Frieden und die Stabilität mit nationalen Institutionen zu festigen, die in der Lage sind, unabhängig von einer Friedenssicherungsmission die Sicherheit aufrechtzuerhalten und so die künftige Stabilität Liberias zu gewährleisten, unter Hinweis auf die Übergangskriterien für die Abbauphase der Mission, darunter die Umsetzung der Schlüsselkriterien für die Nationalpolizei Liberias und die Umsetzung der nationalen Sicherheitsstrategie,

die Regierung Liberias *nachdrücklich auffordernd*, die Anstrengungen zur Erzielung von Fortschritten bei der Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der Mission auf die nationalen Behörden zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Prioritäten und die Zuweisung der Ressourcen zur Behebung der kritischen Mängel sowie die Verbesserung der Kapazitäten und Fähigkeiten der Nationalpolizei Liberias und des Büros für Einwanderung und Einbürgerung,

feststellend, dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung für die Reform des Sicherheitssektors trägt, und die Regierung ermutigend, mit der Mission voll zusammenzuarbeiten, um zu zeigen, dass bei der Reform und der Neugliederung des Justizsektors wesentliche Fortschritte erzielt wurden,

in der Erkenntnis, dass es über alle Sektoren hinweg nach wie vor erhebliche Probleme gibt, darunter auch die anhaltende Gewaltkriminalität, sowie feststellend, dass die Instabilität in Côte d'Ivoire nach wie vor grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme für Liberia und Côte d'Ivoire schafft,

mit Lob für die Arbeit der Mission, unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der zunehmenden Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheits- und Justizaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den grenzüberschreitenden Bedrohungen der Stabilität in der Subregion, einschließlich Liberias, insbesondere den Bedrohungen, die von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, namentlich von unerlaubten Aktivitäten wie dem Drogen- und dem Waffenhandel, ausgehen,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Afrikanische Union, die Mano-Fluss-Union und das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika, weiter zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia und der Region leisten,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2013 zu verlängern;

2. *betont*, dass die Regierung Liberias die hauptsächliche und endgültige Verantwortung für die Sicherheit trägt, und beschließt, in Anbetracht dessen, dass die Regierung Prioritäten setzen muss, um ihre verfügbaren Ressourcen bestmöglich zu nutzen, dass die Hauptaufgabe der Mission die fortgesetzte Unterstützung der Regierung bei der Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia und dem Schutz von Zivilpersonen ist und dass die Mission außerdem die Aufgabe hat, gegebenenfalls die Regierung bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die gesamte Sicherheitsverantwortung erfolgreich auf die Nationalpolizei Liberias zu übertragen, indem sie die Fähigkeit der Nationalpolizei stärkt, das vorhandene Personal zu führen, die Ausbildungsprogramme zu verbessern, um eine schnellere Bereitschaft der Nationalpolizei zur Übernahme der Sicherheitsaufgaben zu bewirken, und diese Maßnahmen mit allen Partnern, einschließlich der Regierung, der Führung der Nationalpolizei und der Geberpartner, zu koordinieren;

3. *ermutigt* die Regierung Liberias und die Mission, auch weiterhin bei der Planung des Übergangs Fortschritte zu erzielen und die kritischen Mängel anzugehen, die behoben werden müssen, um einen erfolgreichen Übergang zu ermöglichen, namentlich durch die Festlegung der vorrangigen Aufgaben, und dabei die Förderung der Menschenrechte und der Aussöhnung einzubeziehen, die Sicherheitsprobleme, einschließlich in Bezug auf die Grenze, zu bewerten, die demokratischen Institutionen zu stärken und die Autorität des Staates und seine Dienste auf das ganze Land auszuweiten;

4. *billigt* die im Bericht des Generalsekretärs vom 16. April 2012⁴⁴ enthaltene und in seinem Bericht vom 15. August 2012⁴⁵ wiederholte Empfehlung des Generalsekretärs, die Militärstärke der Mission vorbehaltlich und nach Maßgabe der Bedingungen im Einsatzgebiet in drei Phasen von August 2012 bis Juli 2015 von derzeit sieben Infanteriebataillonen um vier Infanteriebataillone samt dazugehörigen Unterstützungskräften, insgesamt rund 4.200 Personen, auf drei Infanteriebataillone samt dazugehörigen Unterstützungskräften, und somit auf insgesamt rund 3.750 Personen, zu verringern, und ermächtigt in dieser Hinsicht den Generalsekretär, von Oktober 2012 bis September 2013 die erste Phase des Abbaus der Militärkomponente um 1.990 Personen durchzuführen;

5. *beschließt*, die Zahl der genehmigten organisierten Polizeieinheiten der Mission von derzeit sieben Einheiten mit insgesamt 1.375 Personen um drei zusätzliche Einheiten, mit insgesamt 420 Personen, auf eine neue genehmigte Stärke von bis zu 1.795 Personen zu erhöhen, und beschließt ferner, dass diese zusätzlichen Einheiten so bald wie möglich nach Liberia entsandt werden, wobei die erste Einheit bis spätestens Januar 2013 entsandt wird;

6. *betont*, dass künftige Umgliederungen der Mission sich danach bestimmen sollen, wie sich die Lage vor Ort entwickelt und inwieweit die Regierung Liberias ihre Fähigkeit verbessert, die Bevölkerung durch die Aufstellung tragfähiger und effektiver Sicherheitskräfte, die schrittweise die Sicherheitsaufgaben der Mission übernehmen sollen, wirksam zu schützen;

7. *ist sich dessen bewusst*, dass dieser Übergang von qualifizierten Fachberatern begleitet werden muss, die der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Liberia bei der Zusammenarbeit mit der Regierung Liberias zur Erreichung der Übergangsziele Hilfe und Unterstützung leisten, ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Mission die benötigten qualifizierten Fachberater zur Verfügung stehen, die über die für diese Übergangphase geeigneten beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, um die Mentorprogramme in den Vorrangbereichen auszubauen, wie im Bericht des Generalsekretärs⁴⁴ dargelegt, und ersucht darum, dass diese qualifizierten Fachberater der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zur Verfügung gestellt werden, um die Defizite zu beheben, die der Erreichung des Ziels im Wege stehen könnten, die Regierung, insbesondere die Nationalpolizei Liberias, verstärkt in die Lage zu versetzen, tragfähige Programme im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Justiz, der Regierungsführung und der Reform des Sicherheitssektors durchzuführen, die auch Mechanismen umfassen, um diejenigen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt begehen, zur Rechenschaft zu ziehen;

8. *betont*, dass der Prozess der Übergangsplanung umfassenden Herausforderungen gerecht werden muss, um nachhaltig zu sein, namentlich im Hinblick auf Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie den politischen Kontext, und fordert die Mission auf, die entsprechenden internen Anpassungen vorzunehmen und auf Ersuchen der Regierung Liberias und gemäß ihrem Mandat das Volk und die Regierung Liberias dabei zu unterstützen, in den festgelegten Vorrangbereichen, namentlich bei der nationalen Aussöhnung, der Verfassungsreform und der Dezentralisierung, Fortschritte zu erzielen, und gleichzeitig ihre Unterstützung der Reformen im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit auszuweiten;

9. *fordert* die Regierung Liberias *erneut auf*, auch weiterhin sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, in Abstimmung mit der Mission die Straflosigkeit derjenigen, die solche Verbrechen begehen, zu bekämpfen und den Opfern Wiedergutmachung, Unterstützung und Schutz zu gewähren, namentlich indem sie die nationalen Polizeikapazitäten in diesem Bereich stärkt und die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über sexuelle Gewalt besser bekannt macht;

10. *legt* der Mission *nahe*, im Rahmen der vorhandenen Mittel für regelmäßige Kontakte zur Zivilbevölkerung zu sorgen, um ihr Mandat und ihre Tätigkeiten besser bekannt zu machen und das Verständnis dafür zu erhöhen;

11. *ersucht* die Mission, die Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, namentlich der in Liberia ernannten und gewählten Entscheidungsträgerinnen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit, im Rahmen der vorhandenen Mittel weiter zu unterstützen;

12. *fordert* die Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias *auf*, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und die Durchführung koordinierter Maßnahmen sowie durch die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen zu unterstützen;

13. *bekräftigt* die in seiner Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Missionen und fordert die Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller Komponenten der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission, auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebiets ihre Zusammenarbeit zwischen den Missionen zur Stabilisierung des Grenzgebiets zu verstärken, namentlich indem sie eine gemeinsame strategische Vision samt einem Plan zur Unterstützung der ivoirischen und liberianischen Behörden erarbeiten;

14. *weist darauf hin*, dass er in seiner Resolution 2062 (2012) vom 26. Juli 2012 die Empfehlung des Generalsekretärs gebilligt hat, die drei derzeit in der Mission eingesetzten bewaffneten Hubschrauber zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen, damit sie sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia entlang der Grenze und grenzüberschreitend eingesetzt werden können;

15. *fordert* die Gebergemeinschaft *auf*, die Regierung Liberias sowie die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls die anderen humanitären Akteure bei ihren Maßnahmen im Hinblick auf die noch in Liberia anwesenden ivorischen Flüchtlinge zu unterstützen;

16. *betont*, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung kohärent und integriert ablaufen müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, ersucht den Generalsekretär, zusammen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern die Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung fortzusetzen, fordert, dass die Justiz- und Sicherheitszentren rasch fertiggestellt und mit dem gesamten benötigten Personal ausgestattet werden, damit sie voll funktionsfähig sind und der Zugang zu den Justiz- und Sicherheitsdiensten sich in ganz Liberia verbessert, und legt der Kommission nahe, im Anschluss an enge Konsultationen mit der Regierung Liberias weiter über die Feststellungen ihrer Missionen und deren Empfehlungen zu der Frage Bericht zu erstatten, wie sie raschere Fortschritte im Bereich der Reform des Sicherheitssektors, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung herbeiführen kann;

17. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

18. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Liberias in Abstimmung mit der Mission, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, und ermutigt sie zu diesem Zweck weiter zu koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors und des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte;

19. *legt* der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Mano-Fluss-Union *nahe*, mit Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika eine subregionale Strategie auszuarbeiten, um der Gefahr zu begegnen, die von den grenzüberschreitenden Bewegungen von bewaffneten Gruppen und Waffen und dem unerlaubten Handel ausgeht, gegebenenfalls mit Hilfe der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission, und ersucht den Generalsekretär, regelmäßig aktuelle Informationen über den Stand der Ausarbeitung dieser subregionalen Strategie vorzulegen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat im Laufe der weiteren Umgliederung der Mission, der Fortschritte bei der Erreichung der Übergangskriterien und der Erarbeitung eines Übergangsplans mit der Regierung Liberias, der die in den Ziffern 4 bis 8 genannten vorrangigen Elemente umfasst, regelmäßig über die Lage vor Ort unterrichtet zu halten und dem Rat bis spätestens 28. Februar 2013 einen Halbzeitbericht und bis spätestens 15. August 2013 einen Schlussbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6834. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 27. November 2012 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁶:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. November 2012 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Leonard Muriuki Ngondi (Kenia) zum Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen in Liberia zu ernennen⁴⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

⁴⁶ S/2012/886.

⁴⁷ S/2012/885.